

Biogas-Anlage RügshofenDaten zur geplanten Anlage:

Biogaserzeugung insgesamt: ca. m ³ (i.N.)/a	12.000.000	m ³ /a
ca 6,0 kWh/m ³	72.000.000	kWh/a
Biogaserzeugung zur Aufbereitung: ca. m ³ (i.N.)/h	1.290	m ³ /h
8500 h/a	10.965.000	m ³ /a
Biomethanerzeugung: ca. Nm ³ (i.N.)/h	700	m ³ /h
8500 h/a	5.950.000	m ³ /a
BHKW Leistung: kWel	600	Kwel
(Auslastung ca. 4.500 h/a, Feuerungswärmeleistung: ca. 1.400 kWFL)		
BHKW Feuerungswärmeleistung:	1.400	KWFL
BHKW Volllast-Betriebsstunden:	4.500	h/a

<u>Einsatzstoffe:</u>	Jahresmenge [t]			
Mais ca.	38.000	t/a		58%
Zuckerrüben ca.	10.000	t/a		15%
Dauerkulturen (Gras, Szarvasi- gras, Durchwach- sene Silphie) ca.	10.000	t/a		15%
Ganzpflanzensilage (GPS) ca.	3.000	t/a		5%
Weintrester, Gülle, LPF ca.	4.000	t/a		6%
Summe [t] ca.	65.000	t/a		100%

Flächenbedarf:

geschätzte Anbaufläche Biogasanlage:	1.200	ha	? Annahme ?	65%
Stadt Gerolzhofen: 18,38 km ²	1.838	ha		100%
landwirtschaft.genutzte Flächen Gerolzhofen (2010):	1.445	ha		

Stellungnahme geo-net (14.10.2013)

geo-net will die Energiewende, will den Ausstieg aus der Atomkraft, will den Ausstoss von Kohlendioxid aus Kohlekraftwerke beenden.

Aus diesem Grund setzen wir uns seit Jahren für die Erneuerbaren Energien ein!

geo-net hat als Erster für Photovoltaikanlagen auf Hausdächern, aber auch in eingeschränktem Maße für Freiflächenanlagen gestimmt. Auf Windkraftanlagen in der Region halten wir für sinnvoll.

Wichtig ist für uns auch das Einsparen von Energie!

Grundsätzlich sehen wir auch die Notwendigkeit von Biogasanlagen, allerdings mit folgenden Einschränkungen und Bedingungen:

1. Wir wollen keine industriellen Anlagen, die Großkonzernen oder fremden Investoren gehören. Wir wollen bäuerliche Anlagen, oder Anlagen die hiesigen Landwirten oder Genossenschaften gehören.

2. Der wirtschaftliche Nutzen der Anlagen muß in der Region bleiben. Deshalb muß der Sitz der Betreibergesellschaft in Gerolzhofen sein. Die Eigentümer der Anlage müssen aus der Region kommen. Somit bleibt der erwirtschaftete Gewinn

und die Gewerbesteuer in der Region und kommt der regionalen Wirtschaft zu gute.

3. Landwirtschaftliche und ökologische Belange müssen berücksichtigt werden. Eine einseitige Vermaischung der Landschaft (zu großer Anteil des Maisanbaus) ist nicht akzeptabel. Wir fordern eine geregelte Fruchtfolge, eine Minimierung des Einsatzes von Dünger und Spritzmittel um die Böden und das Grundwasser zu schützen! Hinsichtlich der Gefahr eines überproportionalen Maisanbaus sind auch die weiteren in der Region vorhandenen Biogasanlagen, z.B. Oberspiesheim, Brünnau, Reupelsdorf, Gerolzhofen usw, zu berücksichtigen. Ungünstig für die Landwirtschaft wäre eine starke Erhöhung der Pachtpreise.

4. Der Anteil von Grasschnitte, Mischkulturen und Blühkulturen an der Gesamtsubstratmasse muß höher werden, damit in der Landschaft wieder eine größere Vielfalt von Insekten, Vögeln und Kleintieren (über-) leben kann.

5. Energetisch ist der Bau von Biogasanlagen nur sinnvoll, wenn ein hoher Gesamtnutzungsgrad der Anlage erreicht wird. Das ist möglich durch eine kombinierte Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom in einem Blockheizkraftwerk. Der gemäß der Vorlage der Fa. Schmack gewählte Weg der Einspeisung von aufbereitetem Biogas ins Erdgasnetz stellt nicht sicher, dass der Energieinhalt des Gases optimal genutzt wird. Es wäre durchaus sinnvoll einen Teil des nicht aufbereiteten Biogases mittels einer Gasleitung direkt zum Geomaris zu leiten und dort zur Stromerzeugung und Wärmeversorgung von Geomaris und Geomed in ein BHKW zu nutzen

6. Ausgleichsflächen für die Maßnahmen:

Zum Ausgleich von Landverbrauch sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. geo-net wird nur dann zustimmen, wenn diese Ausgleichsmaßnahmen sowohl dem Naturschutz wie auch der Verbesserung an Fließgewässern dienen. Deshalb müssen die Ausgleichsmaßnahmen an den Fließgewässern innerhalb der Gemarkungen Gerolzhofen oder Rügshofen erfolgen.

7. Logistik, Transport: Die in der Anlage verarbeiteten Stoffe müssen aus der unmittelbaren Umgebung der Anlage kommen. Längere Anfahrtswege sind energetisch unsinnig. Der Transport darf nicht durch das innere Stadtgebiet von Gerolzhofen führen. Von Süden, aber auch von Michelau und Dingolshausen, führt der Transportweg über die B286 und somit nicht mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Dieser Transportweg ist rechtsverbindlich und dauerhaft festzulegen um die Innenstadt von Gerolzhofen und auch Rügshofen (Schleichweg über den Bischwinder Weg) zu schützen.

8. Da die Anlage im Außenbereich geplant wird, wäre m.E. eine Rückbauverpflichtung für den Fall erforderlich, daß die Anlage nicht mehr für den vorbestimmten Zweck genutzt wird. Hierfür wäre auch an eine Bürgschaft zu denken.

Vor einem Beschluß des Stadtrats sollte mit dem Investor über die genannten Bedingungen gesprochen und verhandelt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche und Verhandlungen sind dem Stadtrat vorzulegen. In diesem Sinne beantrage ich eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Thomas Vizl
geo-net